

FREUNDE EDLEN GLASES e.V.
ZUR FÖRDERUNG DES
GLASMUSEUMS RHEINBACH



Rheinbach, 23. Februar 2026

Einladung

Zur Mitgliederversammlung am

Donnerstag, dem 19. März 2026, 19.00 Uhr
Im Ratssaal des Glasmuseums Rheinbach, Himmeroder Wall 6

lade ich herzlich ein. Gäste sind ebenfalls willkommen.

*Nach der Sitzung gibt es Gelegenheit gemütlich zusammensitzen, ein Catering ist vorbereitet.

Die Tagesordnung:

1. Anerkennung der Tagesordnung.
2. Genehmigung des Protokolls.
3. Bericht des Vorsitzenden.
4. Bericht des Kassierers.
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes.
6. Wahlen zur Nachbesetzung des Beirats, siehe Anhang.
7. Bericht aus dem Glasmuseum, Sachstand über die Nachbesetzung der Museumsleitung, nach dem Weggang von der Museumsleiterin Caroline Heise.
8. Glasreise nach Wien vom 25. Oktober bis 29. Oktober 2026
9. Verschiedenes

Ich freue mich auf Ihr Kommen!
Joachim Strasdas

* Damit wir das Catering gut planen können, bitten wir Sie, uns bis spätestens 11. März 2026 kurz mitzuteilen, ob Sie teilnehmen möchten – gerne per E-Mail an:
info@freunde-edlen-glases.de oder telefonisch 02225 12545.

FREUNDE EDLEN GLASES e.V.

ZUR FÖRDERUNG DES GLASMUSEUMS RHEINBACH



ANHANG

Besetzung des Beirats (Glasbeirat) der Stadt Rheinbach

Die ordentlichen Mitglieder sind:

- Herr Georg Linden
- Herr Jochen Roebers
- Herr Joachim Strasdas
- Herr Stefan Raetz
- Herr Peter Backes

Die stellvertretenden Mitglieder sind:

- Herr Walter Erlenbach
- Frau Helga Feuser-Strasdas
- Herr Helmut Nikolaus

Es können gem. Übernahmevertrag von 1980, zehn Mitglieder/Stellvertreter gewählt werden.

Hier der entsprechende Auszug aus dem Übernahmevertrag mit der Stadt Rheinbach mit den Freunden edlen Glases e.V.:

§4

1. Die Verwaltung obliegt dem Stadtdirektor.
2. Die Parteien vereinbaren die Einrichtung eines Beirates. Im Beirat sollen die Belange des Vereins und der Stadt aufeinander abgestimmt werden.
Im Beirat ist die langfristige Aufgabenstellung des Museums und das mittelfristige Aktionsprogramm festzulegen.
Der Beirat soll paritätisch aus Vertretern der Stadt und dem Verein besetzt werden. Seine Mitgliederzahl soll die Zahl 10 nicht unterschreiten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
Der Beirat soll einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden erhalten, von denen einer auf Vorschlag des Vereins gewählt wird.
Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Rates der Stadt bedarf.
Der Beirat soll mindestens zweimal im Jahr tagen.